



FACHKRÄFTESTIPENDIUM
LISTE DER FÖRDERBAREN AUSBILDUNGEN
GEMÄSS §34b Abs. 3 AMSG

(gültig ab 1.7.2023)
GZ: BGS/AMF/0702/9964/2023

Anhang zur AMS-Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium (AMF/14-2023)

Inhaltsverzeichnis

Bautechnik.....	2
Chemie und Chemieingenieurwesen	3
Elektronik und Technische Informatik.....	4
Elektrotechnik	4
Gebäudetechnik	4
Gesundheit/Pflege/Sozialberufe	5
Informatik und Elektronische Datenverarbeitung	5
Informationstechnologie.....	6
Innenraumgestaltung und Holztechnik.....	6
Kunststofftechnik	7
Lebensmitteltechnologie.....	7
Lehrberufe - Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss.....	8
Logistik.....	9
Maschinenbau und Maschineningenieurwesen	9
Mechatronik	10
Medientechnik und Medienmanagement	11
Umwelt/Ökologie	11
Wirtschaftsingenieurwesen	11

Informationen zu den Ausbildungen (Voraussetzungen, Standorte) sind im **SchoolFinder** unter <https://www.abc.berufsbildendeschulen.at/schoolfinder> (Internetseite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung) sowie im **AMS-Ausbildungskompass** unter www.ams.at/ausbildungskompass abrufbar.

Es ist zu beachten, dass alle Fördervoraussetzungen der Bundesrichtlinie Fachkräftestipendium zu erfüllen sind, beispielsweise, dass förderbare Ausbildungen mindestens 3 Monate dauern und mindestens 20 Wochenstunden umfassen müssen.

Tertiäre Ausbildungen (Studien an Universitäten oder Fachhochschulen) können gemäß § 34b (3) AMSG nicht gefördert werden.

Bautechnik

Schulen im Bereich „Bauwesen“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Bautechnik
- Bauhandwerkerschule / Werkmeisterschule für Berufstätige für Bauwesen
- Kolleg / Aufbaulehrgang für Glastechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Bautechnische/r Zeichner/in
- Bautechnische/r Assistent/in
- Bauwerksabdichtungstechniker/in
- Betonbauer/in (Nachfolge von Schalungsbau)
- Betonbauspezialist/in
 - Schwerpunkt Konstruktiver Betonbau
 - Schwerpunkt Stahlbetonhochbau
- Betonfertigteiltechniker/in
- Bodenleger/in
- Dachdecker/in
- Glasbautechniker/in
 - Hauptmodul Glasbau
 - Hauptmodul Glaskonstruktionen
- Hochbauer/in (Nachfolge von Maurer/in)
- Hochbauspezialist/in
 - Schwerpunkt Neubau
 - Schwerpunkt Sanierung
- Holztechniker/in
 - Hauptmodul Fertigteilproduktion
 - Hauptmodul Sägetechnik
 - Hauptmodul Werkstoffproduktion
- Lackiertechniker/in

- Maler/in und Beschichtungstechniker/in
 - Schwerpunkt Funktionsbeschichtung
 - Schwerpunkt Dekormaltechnik
 - Schwerpunkt Historische Maltechnik
 - Schwerpunkt Korrosionsschutz
- Pflasterer/in
- Sonnenschutztechniker/in
- Spengler/in
- Tischler/in
 - Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei
 - Schwerpunkt Drechserei
- Tischlereitechniker/in
 - Schwerpunkt Planung
 - Schwerpunkt Produktion
 - Schwerpunkt Modell- und Formenbau
- Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutztechniker/in
- Zimmereitechniker/in
- Zimmerer/Zimmerin

Chemie und Chemieingenieurwesen

Schulen im Bereich „Chemie“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Chemieingenieure
- Werkmeisterschule für Berufstätige – Technische Chemie – Umwelttechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- **Kunststoffverfahrenstechniker/in**
- Kunststofftechniker/in
- Labortechniker/in
 - Hauptmodul Biochemie
 - Hauptmodul Chemie
 - Hauptmodul Lack- & Anstrichmittel

Elektronik und Technische Informatik

Schulen im Bereich „Elektronik und Technische Informatik“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Elektronik und technische Informatik
Kollegs / Aufbaulehrgänge können hier unterschiedlich heißen (z.B. „Elektronik“, „Elektrotechnik und Informatik“)

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Elektroniker/in
 - Hauptmodul Angewandte Elektronik
 - Hauptmodul Mikrotechnik
 - Hauptmodul Kommunikationselektronik
 - Hauptmodul Informations- und Telekommunikationstechnik
- Konstrukteur/in – Elektroinstallationstechnik

Elektrotechnik

Schulen im Bereich „Elektrotechnik“:

- Kolleg für Elektrotechnik
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Elektrotechniker/in
 - Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik
 - Hauptmodul Automatisierungs- und Prozessleittechnik
 - Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik
 - Hauptmodul Energietechnik

Gebäudetechnik

Schulen im Bereich „Gebäudetechnik“:

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Installations- und Gebäudetechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Installations- und Gebäudetechniker/in
 - Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik
 - Hauptmodul Heizungstechnik

Hauptmodul Lüftungstechnik

- Konstrukteur/in – Installations- und Gebäudetechnik

Gesundheit/Pflege/Sozialberufe

- Schule für medizinische Assistenzberufe: 7 Zweige (je nach Zweig ca. 6 bis 9 Monate) + Medizinische Fachassistenz (ca. 2 Jahre) + Operationstechnische Assistenz (3 Jahre)

HINWEIS: im MBAG (Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz) sind folgende Zweige festgelegt: Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Laborassistenz, Obduktionsassistenz, Operationsassistenz, Ordinationsassistenz, Röntgenassistenz. Die Diplombildung Medizinische Fachassistenz umfasst mindestens 3 dieser Zweige (für AbsolventInnen der Pflegehilfe-Ausbildung oder der Medizinische/r Masseur/in-Ausbildung nur EINEN Zweig).

Im §26f MBAG wird ferner festgehalten: Die Ausbildung zur „Diplomierten Operationstechnischen Assistenz“ kann an Schulen für medizinische Assistenzberufe, an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder im Rahmen von Sonderausbildungen in der Pflege im Operationsbereich stattfinden. Das zweite und dritte Ausbildungsjahr kann auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses bei einer Krankenanstalt erfolgen, wobei der theoretische Teil der Ausbildung in einer bewilligten Ausbildungseinrichtung absolviert werden muss.

- Lehrgang für medizinische Assistenzberufe: 7 Zweige (je nach Zweig ca. 6 bis 9 Monate)

HINWEIS: im MBAG (Medizinische-Assistenzberufe-Gesetz) sind folgende Zweige festgelegt: Desinfektionsassistenz, Gipsassistenz, Laborassistenz, Obduktionsassistenz, Operationsassistenz, Ordinationsassistenz, Röntgenassistenz.

- modulare kombinierte Ausbildung Operationsassistenz mit Röntgenassistenz
- Schule für medizinische Verwaltung (2 Jahre)
- Schulen im Bereich Elementarpädagogik (vormals Kindergartenpädagogik) Kolleg / Aufbaulehrgang für Berufstätige für Elementarpädagogik

In allen Kombinationen möglich.

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Augenoptiker/in
- Hörgeräteakustiker/in

Informatik und Elektronische Datenverarbeitung

Schulen im Bereich „Informatik und Elektronischer Datenverarbeitung“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Informatik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Applikationsentwickler/in – Coding

Informationstechnologie

Schulen im Bereich „Informationstechnologie“:

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Veranstaltungs- und Eventtechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Informationstechnologe/in
 - Schwerpunkt Betriebstechnik
 - Schwerpunkt Systemtechnik
- Veranstaltungstechniker/in

Innenraumgestaltung und Holztechnik

Schulen im Bereich „Innenraumgestaltung und Holztechnologie“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Holztechnik
- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Innenarchitektur und Holztechnik
- Schule für Einrichtungsberater (*Mindestalter 18*)
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Holztechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Bodenleger/in
- Dachdecker/in
- Holztechniker/in
 - Hauptmodul Fertigteilproduktion
 - Hauptmodul Sägetechnik
 - Hauptmodul Werkstoffproduktion
- Lackiertechniker/in
- Tischler/in
 - Schwerpunkt Allgemeine Tischlerei
 - Schwerpunkt Drechslerei
- Tischlereitechniker/in
 - Schwerpunkt Planung
 - Schwerpunkt Produktion
 - Schwerpunkt Modell- und Formenbau
- Zimmereitechniker/in
- Zimmerer/Zimmerin

Kunststofftechnik

Schulen im Bereich „Kunststofftechnik“:

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Kunststofftechnik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Kunststoffverfahrenstechniker/in
- Kunststofftechniker/in

Lebensmitteltechnologie

Schulen im Bereich „Lebensmitteltechnologie“:

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Bio- und Lebensmitteltechnologie

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Lebensmitteltechniker/in

Lehrberufe - Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss

Für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung. (Gilt für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung in **sämtlichen gültigen Lehrberufen** gemäß der Verordnung „Lehrberufsliste“.)

§ 23, Ziffer 5 BAG lautet:

„Zulassung zur Lehrabschlußprüfung:

.....

(5) Nach Wahl des Antragstellers hat die nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständige Lehrlingsstelle ausnahmsweise einen Prüfungswerber auch ohne Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und Abs. 3 lit. a und b zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen,

- a) wenn dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern­tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen erworben hat; oder*
- b) wenn dieser die Zurücklegung von mindestens der Hälfte der für den Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit, allenfalls unter Berücksichtigung eines Lehrzeitersatzes, nachweist und für ihn keine Möglichkeit besteht, einen Lehrvertrag für die auf die im Lehrberuf festgesetzte Dauer der Lehrzeit fehlende Zeit abzuschließen.*

Der von der Lehrlingsstelle festzusetzende Prüfungstermin darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der Prüfungswerber unter der Annahme eines mit 1. Juli des Jahres, in dem er die Schulpflicht beendet hat, begonnenen Lehrverhältnisses frühestens die Prüfung hätte ablegen dürfen. Sofern die Lehrlingsstelle eine dem Antrag des Prüfungswerbers nicht stattgebende Entscheidung beabsichtigt, ist die Kammer für Arbeiter und Angestellte anzuhören. Der Kammer für Arbeiter und Angestellte ist eine Ausfertigung des Bescheides zu übermitteln. Gegen diesen Bescheid steht ihr das Recht der Beschwerde gemäß Art. 130 B-VG und gegen die Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes die Revision gemäß Art. 133 B-VG wegen Rechtswidrigkeit zu.“

Logistik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Betriebslogistikkaufmann/-frau

Maschinenbau und Maschineningenieurwesen

Schulen im Bereich „Maschinenbau“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Maschinenbau
- Werkmeisterschule für Berufstätige – Maschinenbau

Schulen im Bereich „Maschineningenieurwesen“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Maschineningenieurwesen
- Werkmeisterschule für Berufstätige – Maschineningenieurwesen

Sonstige Schulen:

- Werkmeisterschule für Berufstätige für Hüttenindustrie
- Werkmeisterschule für Berufstätige für Mineralrohstoffindustrie

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Fertigungsmesstechniker/in
 - Schwerpunkt Produktionssteuerung
 - Schwerpunkt Produktmessung
- Gießereitechniker/in
 - Schwerpunkt Eisen- und Stahlguss
 - Schwerpunkt Nichteisenmetallguss
- Installations- und Gebäudetechniker/in
 - Hauptmodul Gas- und Sanitärtechnik
 - Hauptmodul Heizungstechnik
 - Hauptmodul Lüftungstechnik
- Kälteanlagentechniker/in
- Karosseriebautechniker/in
- Konstrukteur/in
 - Schwerpunkt Elektroinstallationstechnik
 - Schwerpunkt Installations- und Gebäudetechnik
 - Schwerpunkt Maschinenbautechnik
 - Schwerpunkt Metallbautechnik
 - Schwerpunkt Stahlbautechnik
 - Schwerpunkt Werkzeugbautechnik

- Land- und Baumaschinentechniker/in
 - Schwerpunkt Baumaschinen
 - Schwerpunkt Landmaschinen
- Luftfahrzeugtechniker/in
- Metallbearbeiter/in
- Metalltechniker/in
 - Hauptmodul Fahrzeugbautechnik
 - Hauptmodul Maschinenbautechnik
 - Hauptmodul Metallbau- und Blechtechnik
 - Hauptmodul Schmiedetechnik
 - Hauptmodul Schweißtechnik
 - Hauptmodul Sicherheitstechnik
 - Hauptmodul Stahlbautechnik
 - Hauptmodul Werkzeugbautechnik
 - Hauptmodul Zerspanungstechnik
- Prozesstechniker/in
- Werkstofftechnik
 - Hauptmodul Werkstoffprüfung

Mechatronik

Schulen im Bereich „Mechatronik“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Mechatronik
- Werkmeisterschule für Berufstätige – Mechatronik

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Fahrradmechatroniker/in
- Mechatroniker/in
 - Hauptmodul Alternative Antriebstechnik
 - Hauptmodul Automatisierungstechnik
 - Hauptmodul Elektromaschinentechnik
 - Hauptmodul Fertigungstechnik
 - Hauptmodul IT-, Digitalsystem- und Netzwerktechnik
 - Hauptmodul Medizingerätetechnik

Medientechnik und Medienmanagement

Schulen im Bereich „Medientechnik“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Medientechnik und Medienmanagement
- Werkmeisterschule für Berufstätige – Papierindustrie

Lehrberufe: Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz, § 23, Ziffer 5, mit Ausnahme der FacharbeiterInnenintensivausbildung, in folgenden Lehrberufen:

- Medienfachmann/frau
 - Schwerpunkt Agenturdienstleistungen
 - Schwerpunkt Online-Marketing
 - Schwerpunkt Webdevelopment und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation)
 - Schwerpunkt Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation)

Umwelt/Ökologie

Schulen im Bereich „Umwelt/Ökologie“:

- Forstfachschule gem. § 117 Forstgesetz (2 Jahre)

Wirtschaftsingenieurwesen

Schulen im Bereich „Wirtschaftsingenieurwesen“:

- Kolleg / Aufbaulehrgang (für Berufstätige) für Wirtschaftsingenieurwesen